

Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung  
und Energie (L/S) am 12.04.2012

**Sachstandsbericht zu Kompensationsflächenpools im Land Bremen**

Der Abgeordnete Herr Imhoff (CDU) hat in der Sitzung am 12.01.2012 um einen Bericht der Verwaltung zum Thema Kompensationsflächenpool gebeten und bittet um Auskunft zu folgenden Fragen:

- 1) Welchen Umfang hat der Pool zurzeit?
- 2) Wie ist die finanzielle Ausstattung des Pools?
- 3) Sollen künftig noch weitere Flächen angekauft werden? Ggf. welche?

**Sachdarstellung:**

**Zu 1.**

Die Bevorratung von Kompensationsflächen in sog. Flächenpools ist in §16 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 9 Bremisches Naturschutzgesetz geregelt. Diese Vorratsflächen werden nach Zustimmung der Naturschutzbehörde in das gemäß § 17 (6) BNatSchG zu führende Kompensationsverzeichnis aufgenommen, das in Bremen im Naturschutzinformationssystem (NIS) geführt wird. Die auf dieser gesetzlichen Grundlage definierten Flächenpools sind nach „Poolbetreibern“ (den für die Einrichtung und Verwaltung des Pools verantwortliche Institutionen), Maßnahmenzielen und geographischer Lage differenziert. Ziel der Flächenbevorratung ist, Vorhabensträgern rasch geeignete Kompensationsflächen anbieten zu können, um damit Verfahrensverzögerungen zu vermeiden, sowie die Zusammenfassung von Kompensationsanforderungen aus verschiedenen Verfahren in größeren, ökologisch sinnvollen Maßnahmenflächen.

Für Eingriffsvorhaben im Land Bremen gibt es zurzeit 13 im Kompensationsverzeichnis ausgewiesene Flächenpools mit einer Flächengröße von ca. 1000 ha. Fünf dieser Pools wurden von bremenports insbesondere für Eingriffsvorhaben im Bereich stadtbremisches Überseegebiet in Bremerhaven eingerichtet und verwaltet. Davon befinden sich drei auf der Luneplate und zwei in Niedersachsen (Drepteniederung). Auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen befinden sich ca. 470 ha Poolfläche. Ein Großteil dieser Flächen ist bereits konkreten Eingriffsvorhaben zugeordnet und die dort vorgesehenen Maßnahmen realisiert. Ca.

110 ha sind noch nicht gebunden (vor allem im Pool „Waller Fleet/In den Wischen“ und im Flächenpool Bebauungsplan 2186 in Arsten). Diese Flächen sind derzeit jedoch eigentumsrechtlich überwiegend noch nicht verfügbar. Verfügbare städtische Flächen insbesondere im Pool „Waller Fleet/In den Wischen“ konnten jeweils zeitnah verschiedenen kleineren Eingriffsvorhaben zugeordnet werden.

Die Naturschutzbehörde beabsichtigt, weitere Kompensationsflächenpools auszubauen. Das in Bremen für Kompensationsflächenpools insgesamt vorhandene Flächenpotenzial ist jedoch eher gering einzuschätzen. Hierfür sind folgende Gründe maßgeblich:

Grundsätzliche Voraussetzung für die Eignung von Flächen hierfür ist zunächst einmal, dass die in Frage kommenden Flächen nicht bereits im Ausgangszustand unter Naturschutzgesichtspunkten hochwertig sind. Für große Bereiche des bremischen Grünlandrings muss konstatiert werden, dass bereits gegenwärtig eine hohe Wertigkeit vorliegt und sie durch Kompensationsmaßnahmen nicht aufwertbar sind. Zweite Voraussetzung für die Flächensuche ist, dass größere zusammenhängende Maßnahmenpakete realisierbar sein sollten, um tatsächlich auch zu effizienten, dem Naturschutz dienenden Projekten kommen zu können. Über das Stadtgebiet verteilte kleine Teilgebiete haben in der Regel keine hohe Naturschutzeffizienz. Außerdem müssen bei der Flächenauswahl vorhandene Nutzungen berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass insbesondere auch die Belange der Landwirtschaft zu beachten sind. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist speziell im Bremer Grünlandring Voraussetzung für die hohe Naturschutzwertigkeit.

Die Flächenidentifizierung umfasst auch die naturschutzfachliche Eignungsprüfung stadteigener Flächen. Hierbei werden städtische Flächen naturschutzfachlich unter Berücksichtigung grünordnerischer, stadtplanerischer und agrarstruktureller Belange bewertet. Die Ergebnisse dieser Arbeitsschritte liegen für das Niedervieland und den Park links der Weser vor:

Im Niedervieland sind auf der Grundlage der Biotoptypen-Kartiererergebnisse 2010, unter Berücksichtigung des Pflege- und Managementplans für das Gebiet und der Ermittlung des Aufwertungspotenzials gemäß „Handlungsanleitung für den Vollzug der Eingriffsregelung in Bremen“ städtische Flächen im Umfang von ca. 13 ha als fachlich geeignete Poolflächen ermittelt worden. Diese Flächen sind jedoch auch als bedeutsam für landwirtschaftliche Betriebe zu bewerten, so dass eine Nutzung für den Flächenpool derzeit nicht verfolgt wird.

Im Park links der Weser wurden ca. 30 ha städtische Flächen für Kompensationsmaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland (Bau der A 281, Bauabschnitt 3/2) zur Verfügung gestellt, die Nutzungsextensivierung entsprechend der Planfeststellung wird 2012 umgesetzt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung von fachlich aufwertungsfähigen Flächen ist dort nur in geringem Umfang als Poolflächen möglich und im Einzelfall mit den landwirtschaftlichen Belangen abzustimmen.

### **Zu 2 und 3:**

Die Naturschutzbehörde hat fachlich geeignete Räume identifiziert, in denen Flächen für einen Flächenpool erworben werden sollen. Hintergrund ist das Ergebnis einer Analyse der

voraussichtlichen Kompensationsflächenbedarfe der nächsten Jahre, wonach insbesondere Bedarfe für die Kompensation von Verlusten von Wald- und Röhrichtbiotopen bestehen.

Seit 2010 stehen der Naturschutzbehörde Mittel im Umfang von 200.000 €/Jahr aus dem Sondervermögen Infrastruktur für den Flächenerwerb zur Verfügung. Diese Mittel sollen zunächst vorrangig im Gebiet „Waller Fleet/In den Wischen“ eingesetzt werden. Dahinter stehen die strategischen Ziele, zum einen Kompensationsmaßnahmen soweit möglich und fachlich und rechtlich vertretbar zukünftig auch verstärkt im besiedelten Bereich einzusetzen, um die Nutzbarkeit und Erlebbarkeit für den Bremer Bürger zu erhöhen, und zum anderen die Flächenkonkurrenz zur Landwirtschaft zu minimieren. In 2010/2011 wurden die Mittel zum Erwerb von Flächen ausschließlich im Pool „Waller Fleet“ verwendet. Darüber hinaus wird der Aufbau eines Pools auf der Rekumer Geest sowie die Arrondierung der Flächen in Arsten weiterhin verfolgt.

<b>Flächenpool</b>	<b>Flächen- größe</b>	<b>Nutzungen / Biotoptypen</b>	<b>Eigentums- verhältnisse</b>	<b>Zielbiotope</b>
<b>Rekumer Geest</b>	ca. 141 ha	Acker	überwiegend privat	Gehölze, Hecken, Heide, Magerrasen
<b>Arsten (B-Plan 2186)</b>	ca. 18 ha	Überwiegend Intensivgrünland	Städtisch (35%) und Privat, Kir- chengemeinde	Gehölze, Kleinge- wässer
<b>Waller Fleet / In den Wischen</b>	ca. 325 ha, davon 95 mit Aufwertungs- potenzial	Kleingärten Grünland	ca. 50 % Privat 50% städtisch <sup>1</sup>	Wald, Grünanlage, Gewässer, Röhrichte

### **Beschluss:**

Die Deputation Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

<sup>1</sup> Die Verfügbarmachung städt. Flächen gestaltet sich aufgrund bestehender Nutzungen und Pachtverträge im Einzelfall schwierig.